



8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 10.12.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2014**

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Nebentätigkeiten des Geschäftsführers der Luftschiffhafen GmbH
14/SVV/0989 Fraktion DIE LINKE

 - 3.2 Bündnis für Wohnen und Stärkung des sozialen Wohnungsbaues
14/SVV/0885 Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

- 4 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in 2013 für die Oberflächenentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen**
14/SVV/1122 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 5 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 5.1 Information über den Stand des Umzugs der Fachhochschule
gemäß Beschluss: 14/SVV/0922

 - 5.2 Information über den aktuellen Stand der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes
gemäß Beschluss: 14/SVV/0940

5.3 Betreiberform Potsdam-Museum

6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2014

8 Mitteilungen der Verwaltung

9 Interessenbekundungsverfahren Minsk Oberbürgermeister, Projektteam Sport-u. Freizeitbad

14/SVV/1022

10 Vergabe eines Auftrages für IT-Technik für 13 Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (Lieferung und Leasing für 54 Monate) Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

14/SVV/1128

11 Sachstand zum Verkauf des Grundstücks Michendorfer Chaussee Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen

14/SVV/1123

12 Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

14/SVV/1124

13 Sonstiges



8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 10.12.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2014**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Nebentätigkeiten des Geschäftsführers der Luftschiffhafen GmbH
Vorlage: 14/SVV/0989
Fraktion DIE LINKE

 - 3.2 Bündnis für Wohnen und Stärkung des sozialen Wohnungsbaues
Vorlage: 14/SVV/0885
Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

 - 3.3 Mieterinitiative Großbeerenstraße
Vorlage: 14/SVV/1079
Fraktion DIE LINKE

- 4 Besetzung Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 14/SVV/1140
Oberbürgermeister,
Rechnungsprüfungsamt

- 5 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in 2013 für die Oberflächenentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen
Vorlage: 14/SVV/1122
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

6 **Mitteilungen der Verwaltung**

6.1 Information über den Stand des Umzugs der
Fachhochschule
gemäß Beschluss: 14/SVV/0922

6.2 Information über den aktuellen Stand der
Umsetzung des Schulentwicklungsplanes
gemäß Beschluss: 14/SVV/0940

6.3 Betreiberform Potsdam-Museum

7 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

8 **Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 26.11.2014**

9 Mitteilungen der Verwaltung

10 Interessenbekundungsverfahren Minsk Oberbürgermeister, Projektteam
Vorlage: 14/SVV/1022 Sport-u. Freizeitbad

11 Vergabe eines Auftrages für IT-Technik für 13 Oberbürgermeister, FB Bildung
Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (Lieferung und Sport
und Leasing für 54 Monate)
Vorlage: 14/SVV/1128

12 Sachstand zum Verkauf des Grundstücks Oberbürgermeister, FB Finanzen
Michendorfer Chaussee und Berichtswesen
Vorlage: 14/SVV/1123

13 Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH Oberbürgermeister, Bereich
Vorlage: 14/SVV/1124 Beteiligungsmanagement

14 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0989

öffentlich

Betreff:

Nebentätigkeiten des Geschäftsführers der Luftschiffhafen GmbH

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.10.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.11.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Nebentätigkeiten des Geschäftsführers der Luftschiffhafen GmbH nicht im Widerspruch zu den Transparenz- und Compliance- Regelungen der Landeshauptstadt Potsdam stehen.

Dazu ist eine gutachterliche Stellungnahme bei Transparency International einzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2014 über das Ergebnis zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wie mittlerweile bekannt geworden ist, betreibt Herr Klemund nach wie vor seine Firma K-Solutions. Zudem ist er Bereichsleiter Potsdam beim OSP.

Um definitiv festzustellen, ob sich diese Nebentätigkeiten mit seinem Hauptamt als Geschäftsführer der Luftschiffhafen GmbH vereinbar sind, soll eine gutachterliche Stellungnahme bei Transparency International eingeholt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0885

öffentlich

Betreff:

Bündnis für Wohnen und Stärkung des sozialen Wohnungsbaues

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB
Freie Wähler

Erstellungsdatum 18.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- zur Erreichung einer möglichst breit angelegten Strategie zur Verbesserung des Angebotes an Wohnungen in Potsdam ein „Bündnis für Wohnen“ ins Leben zu rufen, zu dem die Akteure des Wohnungsmarktes eingeladen werden. Dies sind im Einzelnen die privaten Wohnungsunternehmen, die privaten Eigentümer, die Genossenschaften, die städtischen Wohnungsunternehmen sowie die Mieter. Auf diesem Weg soll eine Abstimmung zwischen lokaler Wohnungswirtschaft, Eigentümern, Politik und Verwaltung, sowie zur Förderung des Baus von Wohnungen möglich werden. Die Beteiligung kann auch über die jeweiligen Verbände erfolgen.
- zur Verbesserung des Wohnungsangebotes im Bereich der belegungsgebundenen Wohnungen und für Nachfrager mit geringerem Einkommen darauf hinzuwirken, dass die Pro Potsdam sich stärker als bisher auf eine sozial ausgerichtete Bewirtschaftung fokussiert und hinsichtlich der Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes auf geförderten Wohnraum konzentriert.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die derzeitige zu geringe Leerstands-Quote bei Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam zeigt deutlich auf, dass die Nachfrage nach Wohnraum im Besorgnis erregendem Maß nicht bedient wird. Die Landeshauptstadt ist daher gehalten Maßnahmen zu ergreifen, um diesem entgegenzuwirken. Hierzu ist eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten auf dem Wohnungsmarkt erforderlich, die von der Landeshauptstadt zu befördern ist. Durch einen verstärkten Dialog mit den Akteuren des Wohnungsmarktes und eine aus dem Dialog resultierende Förderung des Wohnungsbaus, kann die Landeshauptstadt einer weiteren Steigerung der Kaltmieten entgegenwirken und eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum sicherstellen. Diese Förderung des Wohnungsbaus ist zusätzlich durch ein verstärktes Engagement der Landeshauptstadt im Bereich des sozialen Wohnungsbaues zu flankieren, damit auch Einwohner mit geringerem Einkommen eine verbesserte Situation auf dem Wohnungsmarkt vorfinden und die Landeshauptstadt ihrer Aufgabe einer „Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung von Wohnraum“ gerecht wird.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/1079

öffentlich

Betreff:

Mieterinitiative Großbeerenstraße

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.11.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.12.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Pro Potsdam GmbH Gespräche mit der Mieterinitiative der Häuser Großbeerenstraße 214- 226 führt.

Ziel soll es dabei sein, dass

- die Mieter bei dem geplanten Verkauf dieser Häuser die realistische Möglichkeit erhalten, ihr Haus zu erwerben,
- der Verkauf unter dem Vorbehalt einer langfristigen Sicherung der Rechte der Mieter erfolgt
- oder auf Wunsch eine bezahlbare Wohnung zur Verfügung gestellt wird.

Der Hauptausschuss ist unmittelbar über den Fortgang zu informieren

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die städtische Wohnungsgesellschaft hat eine besondere Verantwortung bei der Wahrung der Rechte von Mietern. Das gilt insbesondere beim Verkauf von bewohnten Häusern. Dafür sind mit der Diskussion um die Heidesiedlung Maßstäbe gesetzt worden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/1140

Betreff:

öffentlich

Besetzung Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Erstellungsdatum 04.12.2014

Eingang 922: 04.12.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2014	Hauptausschuss		X

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

- Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Grams zum Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen von Korruptionsverdachtsfällen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Grams einen Vertrag zum Betrieb einer Ombudsstelle längstens bis zum 31.12.2018 bei einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum jeweiligen Jahresende zu schließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Der Vertragsentwurf sieht entsprechend den Ausschreibungsunterlagen eine kombinierte Vergütung auf Honorarstundenbasis für Hinweisaufnahmen, Verifizierung, Berichterstattung, Abstimmungs- und Informationsgespräche sowie Schulungen/ Informationsveranstaltungen und einen monatlichen Pauschalpreis für die Vorhaltung einer Ombudsstelle für die Landeshauptstadt Potsdam vor.

Nach Auftragswertschätzung wird mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 22.000,00 € gerechnet.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam sieht neben der Stelle der/des Antikorruptionsbeauftragten auch die Betreuung einer Ombudsstelle als unabhängige Ansprechpartnerin/unabhängiger Ansprechpartner u.a. für Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Landeshauptstadt Potsdam vor. Diese soll wegen eines besseren Hinweisgeberschutzes mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt besetzt werden.

Da die bisherige Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam wegen eines beruflichen Wechsels den Vertrag mit der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2014 beendet, soll die Funktion zum 01.01.2015 neu besetzt werden.

Hierzu hat die Landeshauptstadt Potsdam ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Veröffentlicht wurde der Aufruf in drei Tageszeitungen (PNN, MAZ und Tagesspiegel) mit Verweis auf die Ausschreibungsdetails auf der Internetpräsenz www.potsdam.de. Auf den Aufruf haben sechs Rechtsanwaltskanzleien ihr Interesse bekundet.

Die Auswahlkriterien bildeten Preis, Erfüllung des Angebotes, Vorlage von Referenzen, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Darstellung der Systematik.

Herr Rechtsanwalt Dr. Grams hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Insbesondere hat die von Herrn Dr. Grams vorgestellte Konzeption zum Betrieb der Ombudsstelle sowie für die Weiterentwicklung der Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam überzeugt. Dieses betrifft sowohl die Durchführungen von Schulungen für die Verwaltung als auch z.B. die Weiterentwicklung des Gefährdungsatlas der Landeshauptstadt Potsdam. Auch aufgrund seiner Erfahrungen im Verwaltungs-, Vergabe- und Baurecht kann davon ausgegangen werden, dass die Feinsteuerung der Korruptionsprävention weiter entwickelt wird.

Aus diesen Gründen wird dem Hauptausschuss vorgeschlagen, Herrn Dr. Grams den Zuschlag zu erteilen.

Die Beauftragung ist nach der Beschlussfassung des Hauptausschusses durch den Oberbürgermeister vorgesehen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1114500.5019300 Bezeichnung: Honorare.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	100.000
Aufwand neu	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	125.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/1122

Betreff:

öffentlich

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in 2013 für die Oberflächenentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	27.11.2014
	Eingang 922:	27.11.2014
	4/47	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2014	Hauptausschuss		X

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Produkte 54100, 54300 und 54400 (Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen) werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 226.091,30 EUR für die Schlussrechnung der Energie und Wasser Potsdam GmbH für die Oberflächenentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Haushaltsjahr 2013 genehmigt.
(Unterproduktkonto 5410001.5221200, 5430001.5221200 und 5440001.5221200)

Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Personalaufwendungen des Geschäftsbereich 4.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Auf Grund des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, den Anteil der Aufwendungen, der für die schadlose Ableitung des auf öffentliche Straßen und Plätze zuzurechnenden Niederschlagswassers anfällt, als Straßenbaulastträger an den Dienstleister zu erstatten.

Die für die Niederschlagswasserentsorgung auftretenden Kosten werden nach dem Verhältnis der Flächen, von denen eine Einleitung von Niederschlagswasser stattfindet, aufgeteilt. Aktuell beträgt dieser Aufteilungsschlüssel 40% zu 60%, d. h. die Landeshauptstadt übernimmt 40 % der Kapital- und Betriebskosten für das Kanalnetz und die entsprechenden Anteile der Pumpwerke und der Kläranlage Nord. Zudem sind aus städtischen Mitteln zu 100 % die Betreibung der Straßeneinläufe und die Wartung der Rigolen zu finanzieren.

Über den Verlauf des Jahres werden vertragsgemäß 4 Abschläge auf das jährliche Entgelt gemäß Entgeltbegehren an die Energie und Wasser Potsdam GmbH bezahlt. Nach Ablauf des Jahres und Zusammenstellung aller Kosten wird die Schlussrechnung im Folgejahr vorgelegt. Für das Jahr 2013 beläuft sich der Schlussrechnungsbetrag auf 456.091,30 EUR.

Gemäß § 32 (2) KomHKV ist dieser Aufwand periodengerecht in das noch offene Buchungsjahr 2013 zu übernehmen. Für die anstehende Sachkontenbuchung fehlt allerdings derzeit in 2013 die Deckung.

Die Rechnungshöhe war nicht konkret vorhersehbar und resultiert aus unaufschiebbaren Gefahrenbeseitigungen und verkehrssichernden Unterhaltungsleistungen im öffentlichen Verkehrsraum im Zusammenhang mit vermehrt aufgetretenen Starkregenereignissen, in deren Folge an einigen Stellen der Verkehrsfluss massiv gestört oder das Eigentum Dritter beeinträchtigt bzw. gefährdet war. Zum einen sind die Betreiberkosten der Regenentwässerung gegenüber der Kalkulation angestiegen, zum anderen waren aber auch anteilig nach Neuinvestitionen zusätzliche Kapitalkosten entstanden.

Ergänzende Information zum Deckungskreis 4310/4810 Oberflächenentwässerung im Jahr 2013:

Planansatz: 3.025.000,00 EUR

4 Abschläge: -2.618.000,00 EUR

üpl./apl.: -177.000,00 EUR

Verfügbar: 230.000,00 EUR

Schlussrg.: -456.091,30 EUR

üpl. Aufw./Ausz.: 226.091,30 EUR

Seinerzeit war die Mittelübertragung und Deckung für unabweisbare überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu Lasten des Deckungskreises 4310/4810 über insgesamt 177.000,00 EUR unumgänglich. (DS 14/SVV/0243 vom 07.04.2014)

Es wird vorgeschlagen, die im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt des GB 4 in 2013 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Personalaufwendungen/ -auszahlungen zur Deckung heranzuziehen.

Anlage Darstellung fin. Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in 2013 für die Oberflächenentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 54100, 54300, 54400 Bezeichnung: Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen (DK 4310 Oberflächenentwässerung).

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan	2.683.866	3.025.000	3.025.000	3.125.000	3.175.000	3.175.000	15.625.000
Aufwand neu	2.683.866	3.251.091	3.075.000	3.125.000	3.175.000	3.225.000	15.851.091
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-2.683.866	-3.025.000	-3.025.000	-3.125.000	-3.175.000	-3.175.000	-15.625.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-2.683.866	-3.251.091	-3.025.000	-3.125.000	-3.175.000	-3.175.000	-15.625.000
Abweichung zum Planansatz	0	-226.091	0	0	0	0	-226.091

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2017 in der Höhe von insgesamt 0 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Bis Maßnahmeende 2013	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. GB 4 Bezeichnung Personalaufwendungen des GB 4 gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von 0 Vollzeiteneinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)